



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg

Ausgabe 10 • Sommer 2002

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jubeljahr in Baden-Württemberg ist voll am Laufen. Auch wir vom Landesverband sind „mittendrin“. Unser Beitrag: Gleichstellung – aber richtig. Wir suchen die barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2002. Dr. Ulrich Noll konnte keinen Geringeren als Innenminister Dr. Thomas Schäuble als Schirmherrn gewinnen. Die Fragebogenaktion ist angelaufen und wir sind gespannt, was sich seit der Preisverleihung 1998 getan hat.

Weiter steht ein Filmprojekt zum Thema Integration und Kooperation an. Eltern und weitere Fachleute aus verschiedenen Schulen für Körperbehinderte und der Schulverwaltung entwickeln Beispiele und Darstellungen. Begleitet durch das Kultusministerium soll noch dieses Jahr ein Ergebnis vorgelegt werden.

Sorgen bereiten uns, den behinderten Menschen selbst, Angehörigen und Einrichtungsträgern die aggressiven Töne aus den Landeswohlfahrtsverbänden bezüglich der Haltung in der Diskussion um die Heimsonderschulen. Mehr als befremdlich wirkt es, wenn die drastische Finanzmisere der Landeswohlfahrtsverbände auf die Betroffenen verschoben wird. Vor Jahren die alten Menschen, jetzt die behinderten Menschen. Zu hinterfragen wäre, wie, wo und wann konstruktive Lösungsansätze und Überlegungen angegangen werden, ehe die Atmosphäre zwischen den Partnern total gestört ist. Hier sind alle Kräfte, alle Betroffenen und alle Institutionen gefordert. Mit Sachlichkeit, Fairness und Sachverstand.

Wir wünschen uns für die Menschen mit körperlichen Behinderungen eine Plattform und ein Forum der Diskussionen. So wie wir uns einbringen, so wollen wir ernst genommen und beteiligt werden. Nicht nur im Jubiläumsjahr, sondern für die Zukunft. Lasst uns Gleichstellung und Gleichberechtigung aktiv miteinander leben.

Ihr

Hans Ulrich Karg

■ Justitia für barrierefreie Städte

Stuttgart – Zum „Europäischen Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen“ am 5. Mai rief der Landesverband die Gemeinden auf, der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ beizutreten. Justitia unterstreicht die Forderung und gibt das Startsignal für den Wettbewerb „Gesucht: Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“.

Gemeinden können Barrierefreiheit in verschiedenen Aufgabenfeldern umsetzen: bei der Gestaltung kommunaler Bürgerdienste, bei der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Verwaltung, Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen, bei der Gestaltung öffentlicher Plätze und Wege, des Nahverkehrs.

„Um die Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft Wirklichkeit werden zu lassen, müssen sowohl in den Köpfen als auch in der gebauten Umwelt weitere Barrieren abgebaut werden, so die Vorsitzenden Hans Ulrich Karg und Dr. Ulrich Noll. Der Wettbewerb sei „ein wichti-

ges Instrument, um aktuelle Best-practice-Beispiele vorzustellen“. „Mit mutigen Ideen neue Wege gehen, das wurde in den Kommunen des Landes schon oft erfolgreich bewiesen“, so Innenminister Dr. Thomas Schäuble.

Der Wettbewerb ist Teil des 50jährigen Landesjubiläums und wird von den Innungskrankenkassen gefördert. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Juli.

■ Die Ausschreibung ist bei der LV-Geschäftsstelle oder im Internet abrufbar unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de



„Gleichstellung... aber richtig“ – im Rahmen der Aktion Grundgesetz startet die Suche nach barrierefreien Gemeinden: Dr. Ulrich Noll (MdL), Architektin und Jurymitglied Ilona Hoher-Brendel, Jutta Pagel und Anette Reinheimer (LV Geschäftsstelle), Hans Ulrich Karg (v.l.n.r.).

■ Gleichstellungsgesetze: Schauen, was die Zukunft bringt...

Berlin/Stuttgart – Gleichstellung und Barrierefreiheit sind die zentralen Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, das am 1. Mai 2002 in Kraft trat. Damit rückt die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft einen entscheidenden Schritt näher.

Damit dies nicht nur auf dem Papier so ist, sondern auch gelebte Wirklichkeit wird, ist noch manches zu tun. Die Barrierefreiheit im Bundesgleichstellungsgesetz geht sehr weit: sie umfasst neben der Beseitigung räumlicher Barrieren auch die kontrastreiche Gestaltung der Lebensumwelt für sehbehinderte Menschen, die barrierefreie Kommunikation im Verwaltungsverfahren mit Gebärdendolmetschern bis hin zu barrierefreien elektronischen Medien. Die Klagerechte behinderter Menschen werden durch die Einführung eines Verbandsklagerechts verbessert. Mit Hilfe von sogenannten „Zielvereinbarungen“ zwischen Unternehmen und anerkannten Verbänden als Experten in eigener Sache sollen diese in eigener Verantwortung Vereinbarungen darüber treffen können, wie und in welchem Zeitraum Barrierefreiheit vor Ort konkret umgesetzt wird.

Jetzt ist das Land dran. Anfang Mai überreichten die Behindertenverbände unter Federführung der



Schauen, was die Zukunft bringt: heute noch „Sonderzug“, morgen Wirklichkeit? Breite Türen, behindertenfreundliches WC, 60 Prozent Niederfluranteil, umstiegs- und umweltfreundlich, so präsentiert sich der Desiro VT 642 bei der Erde 2.0 in Stuttgart.

LAG Hilfe für Behinderte dem Landessozialminister und Behindertenbeauftragten Dr. Friedhelm Repnik im Landtag einen fertigen Gesetzentwurf, zuvor bereits beim „Tag behinderter Menschen im Parlament“ vor vier Jahren. Damals wie heute hat unser Landesverband aktiv mitgearbeitet.

„Das klare Bekenntnis für die Notwendigkeit eines Gesetzes ist für mich ein gesellschaftspolitisches Signal“, bilanzierte Friedhelm Repnik. Die Landesregierung erarbeitet derzeit ein solches Gesetz, in das auch die Vorschläge der Verbände einfließen werden. Rechtzeitig zum

Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung soll das Landesgesetz in Kraft treten, kündigte der Minister an.

Der Gesetzentwurf kann bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes angefordert werden.

■ Termine 2002

17. Oktober:
Regionalstammtisch Nordbaden

25.-27. Oktober:
Mädchenkonferenz „Wir lassen uns nicht behindern – die Zukunft gehört uns!“, Mössingen

16. November:
Mitgliederversammlung, Stuttgart

Weitere Informationen sind in der LV-Geschäftsstelle erhältlich.



Minister Dr. Friedhelm Repnik (Mitte) nimmt den Entwurf eines Landesgleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen im Landtag entgegen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesverband für Körper- und
Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart
Fon 07 11 - 21 55 - 2 20 · Fax - 2 22

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
Konto 1 151 240
LBBW (BLZ 600 501 01)

Verantwortlich: Jutta Pagel
Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:
PARITÄT Kreativ, Gesellschaft für Werbung &
Kommunikation mbH Stuttgart

■ Modellversuch „Persönliches Budget“ nimmt Form an

Baden-Württemberg betritt mit dem Modellprojekt sozialpolitisches Neuland. Es ist das erste Bundesland, das auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX mit Hilfe von Persönlichen Budgets Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung ermöglichen wird. Noch bis Mitte Juli können sich Stadt- und Landkreise als Modellregion bewerben. Geplant ist, dass mindestens 250 behinderte Menschen an dem zweijährigen Projekt teilnehmen. Eine wissenschaftliche Begleitgruppe sowie eine Projektgruppe aus Vertretern des Sozialministeriums, der Kosten- und Einrichtungsträger, der Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen sowie Betroffene begleiten den Modellversuch. Weitere Infos sind bei unserer Geschäftsstelle erhältlich.

■ Nein zur Binnendifferenzierung

Gemeinsam lehnen der Landesverband Lebenshilfe und unser Landesverband die Pläne der Sozialhilfeträger ab, Plätze in Behinderteneinrichtungen in Pflegeplätze umzuwandeln. Auch pflegebedürftige Menschen haben bei Bedarf einen „lebenslänglichen“ Anspruch auf Eingliederungshilfe – unabhängig vom Alter. Das Recht auf Rehabilitation

und Teilhabe wird durch den ganzheitlichen Ansatz der Eingliederungshilfe umgesetzt und die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung erhöht. Eingliederungshilfe schließt Pflegeleistungen mit ein und ist unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung zu gewähren.

■ Traumfelder entdecken

„Spiel, Sport, Spaß – für alle was“ gab es beim „Tag behinderter Menschen“ auf der Landesgartenschau in Ostfildern zu entdecken. Für fetzige Musik, so richtig von Hand gemacht, sorgte die Rock & Pop AG der Stuttgarter Schule für Körperbehinderte. Als Dank gab es wahre

Beifallsstürme. Stuttgart will bekanntermaßen im Jahr 2012 die Olympischen Spiele sowie die Paralympics austragen. Ein bisschen Olympiafeeling konnten Sportfreunde mit und ohne Behinderung beim Mobilitätsparcours spüren. Der Landesverband steuerte den „Rolli-Führerschein“ bei, bevor es zum Praxistest ging. Ganz selbstverständlich nutzte auch die Staatssekretärin im Sozialministerium und Heilbronner Abgeordnete, Johanna Lichy, die Chance eines Sichtwechsels. Tatkräftig wurde sie von Raimund Gründler, Geschäftsführer der Stuttgart 2012 GmbH, unterstützt. Wer selbst einmal mit einer hohen Bordsteinkante kämpft, ahnt den täglichen Hürdenlauf von Rollifahrern.



Sichtwechsel: Staatssekretärin Johanna Lichy testet den Rolliparcours.



Bestellcoupon

- Ich bestelle Exemplar/e des Spiels „Eine Reise ins Traumland“ (19,50 €/St. zzgl. Versandkosten)
- Ich bestelle Exemplar/e „Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C5 mit 1,53 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Broschüre „Stationäre Kurzzeitunterbringungen in Baden-Württemberg“ (Rückumschlag C 5 mit 1,53 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Faltblatt „Barrierefreie Familienferienstätten in Baden-Württemberg“ (Rückumschlag DIN lang mit 0,56 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Faltblatt „Kureinrichtungen für Mütter mit behinderten Kindern“ (Rückumschlag DIN lang mit 0,56 € frankiert)

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

■ Mehr Schutz und Rechte für Heimbewohner

Ziel der Änderungen des Heimgesetzes zum Jahresbeginn ist es, ein an den Grundsätzen der Menschenwürde ausgerichtetes Leben für ältere und behinderte Menschen in Heimen zu sichern und die Qualität der Betreuung und Pflege weiterzuentwickeln. Dazu zählen unter anderem: Stärkung der Heimaufsicht, verbesserte Transparenz bei den Heimverträgen, Weiterentwicklung der Mitwirkung (Öffnung des Heimbeirats für Dritte).

■ Verbesserungen bei Mutter-Kind-Kuren

Nachdem sich Hinweise verstärkt haben, dass Mutter-Kind-Kuren für die betroffenen Mütter zunehmend teurer würden oder Anträge abgelehnt würden, wurden jetzt Gesetzesänderungen beschlossen. Mutter-Kind-Kuren sind zu genehmigen, wenn sie aus medizinischen Gründen notwendig sind, denn es handelt sich nicht um Urlaub! Derzeit sind die Mütter abhängig davon, wie die Satzung der einzelnen Krankenkasse aussieht (zum Beispiel anteilige Kostenbeteiligung statt volle). Es soll erreicht werden, dass diese Kuren künftig in die normale Versorgung der gesetzlichen Krankenkassen einbezogen werden (Änderung der §§ 24 und 41 SGB V). Weitere

Informationen finden sich im Internet beispielsweise auf den Seiten der Kur + Reha unter www.kur.org

■ Mit dem Rollstuhl unterwegs

In der neuen Broschüre „Willkommen... – Jugendherbergen geeignet für Menschen mit Handicap“ werden 23 Jugendherbergen in Baden-Württemberg und Bayern vorgestellt, die sich gut für den Aufenthalt mobilitätsbehinderter Gäste eignen. Das Heft informiert unter anderem über die Zugangsmöglichkeiten zum Haus, die Anzahl der geeigneten Zimmer und der Sanitäreinrichtungen. Das Heft ist beim Deutschen Jugendherbergswerk erhältlich; (Telefon 0711/1 66 86-0, E-Mail djh-bad-wuert@t-online.de).

■ Mittendrin – statt außen vor

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 wirft seine Schatten voraus. Machen Sie mit, bringen Sie Ideen mit ein. Wir wollen mitmachen, uns zeigen, Zeichen geben und setzen, dass Tolles geleistet wird, dass etwas zurückkommt von der Gruppe Menschen, die nach Auffassung mancher den ganzen Sozialstaat „vervespert“. Wir planen eine Wanderausstellung unter dem Motto „Mittendrin – statt außen vor“ mit Kunstwerken aller Art. Entstanden in der Freizeit, bei

Familienseminaren, in Wohngruppen, in der Schule. Alles ist möglich, denn Kunst kennt keine Behinderung. Deshalb: machen Sie mit! Weitere Infos erhalten Sie bei unserer LV-Geschäftsstelle.

■ Pauschbetrag wegen Behinderung

Bei der Lohn- und Einkommensteuer werden als außergewöhnliche Belastungen Pauschbeträge wegen Behinderung (abhängig vom Grad der Behinderung) anerkannt (§ 33 b EStG). Diese Pauschbeträge sind seit vielen Jahren unverändert. Mehrere Betroffene haben uns gebeten, uns für eine Erhöhung dieser Pauschbeträge einzusetzen. Ihre Meinung ist uns wichtig! Halten Sie die Pauschbeträge für ausreichend? Decken Sie den behinderungsbedingten Mehraufwand ab? Ist eine Erhöhung notwendig? Welche Beträge halten Sie für angemessen? Nennen Sie uns konkrete Beispiele. Schreiben Sie uns: LV für Körper- und Mehrfachbehinderte, Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart.

■ Mensch, Ethik, Wissenschaft

Das Institut Mensch, Ethik, Wissenschaft in Berlin befasst sich mit den Auswirkungen der Biomedizin. Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.imev.de.



„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Meine Meinung zum Pauschbetrag wegen Behinderung:

.....
.....
.....

Landesverband
für Körper- und Mehrfachbehinderte
Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6

70188 Stuttgart

.....
.....
.....
.....
.....